

Rolle gespielt. – Elke GOEZ, *Mit den Mitteln einer Frau? Zur Bedeutung der Fürstinnen in der späten Salierzeit* (S. 307–336), hebt hervor, dass es v. a. in Reichsitalien eine Fülle von Schenkungsurkunden weiblicher Adelliger gegeben habe, die anscheinend völlig frei zugunsten geistlicher Institutionen über ihre Besitzungen verfügt hätten. Ein facettenreiches Bild weiblicher Fürstenherrschaft lasse sich nur dort gewinnen, wo Urkunden beziehungsweise Historiographie möglichst viele Aspekte des politischen, kulturellen, geistigen und geistlichen Lebens beleuchten. Wären die Fürstinnen in der Freiheit ihres politischen und wirtschaftlichen Handelns exotische Ausnahmereisenerungen gewesen, dann wäre ihre Herrschaft niemals klaglos akzeptiert worden. – Martina STERCKEN, *saeldenrîche frowen und gschwind listig wib* – Weibliche Präsenz Habsburgs im Südwesten des Reiches (S. 337–364), stellt heraus, dass die faktische Beteiligung adeliger Frauen an der Ausübung von Herrschaft in einem Spannungsverhältnis stehe zu den Vorstellungen, die die zeitgenössische Chronistik geprägt hat. Es sei die diffuse und überzeitliche Macht heiliger Vorbildgestalten, die Anna von Habsburg und Agnes von Ungarn in den im herrschaftlichen Umfeld verfassten Darstellungen des 13. und 14. Jh. beigemessen werde. Solche die Individualität nivellierende Zuschreibungen entsprächen zeitspezifischen Mustern der Erinnerung an bedeutende Frauen. Wie sehr diese politisch instrumentalisiert werden können, zeige sich mit dem Wandel des Agnes-Bildes in der eidgenössischen Geschichtsschreibung des 16. Jh., die im Zuge der Legitimation eines durchgreifenden politischen Wandels Feindbilder entwickelt habe. – Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen? Das Stiftungsverhalten der Tiroler Landesfürstinnen* (13. und 14. Jahrhundert) (S. 365–410), hält fest, dass die durch die jeweilige Lebenssituation geprägten Verhaltensweisen dem Bild eines automatisierten, nicht von der eigenen Entscheidung abhängigen Stiftungsverhaltens diametral entgegenstehen. Vielmehr hätten Stiftungstätigkeiten individuelle Spielräume eröffnet, die eigenständiges Agieren ermöglicht und auch die Alternative der Verweigerung geboten hätten. Nicht zuletzt habe speziell die Gründung eines Klosters die Chance geboten, selektiert Einfluss und Macht auszuüben. Für einige Fürstinnen sei sie das geeignete Medium gewesen, sich ein Profil in der Gegenwart wie auch in der Memoria zu geben. Im Falle Elisabeths von Wittelsbach (1227–1273) sei ihr Einsatz für die geistlichen Institutionen während ihrer Ehe mit Graf Meinhard von Tirol-Görz († 1295) fast der einzige Handlungsbereich gewesen, der in den Quellen seine Spuren hinterlassen habe. – Sigrid HIRBODIAN, *Weibliche Herrschaft zwischen Kirche und Welt. Geistliche Fürstinnen im 11.–14. Jahrhundert* (S. 410–436), charakterisiert die sich wandelnden Bedingungen der Herrschaftsausübung solcher Frauen. Obwohl H. einen Verlust reichspolitischer Wirkungsmacht seit der Mitte des 12. Jh. konstatiert, sind im Einzelnen für die Frauen keine prinzipiellen Unterschiede zu Männern in vergleichbaren Positionen erkennbar. H. erinnert daran, dass geistliche Fürstinnen der einzige unbestrittene Fall von Frauen gewesen seien, die nicht nur subsidiär (als „Notfall“ sozusagen) von Männern abgeleitete Herrschaft ausgeübt hätten. „Reformangriffe“ deutet H. stets auch als grundsätzliche Angriffe auf die Herrschaftsfähigkeit geistlicher Frauen. – Aus-